



# Botschaft

## des Gemeinderats Leissigen



**Einladung zur Gemeindeversammlung**

Freitag, 28. November 2025 um 19.30 Uhr  
Turnhalle der Schulanlage Bettenried



## **Einwohnergemeinde Leissigen**

Nyhartweg 1  
3706 Leissigen

☎ 033 847 88 11  
✉ [gemeinde@leissigen.ch](mailto:gemeinde@leissigen.ch)  
➔ [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch)

## **Traktandenliste**

### **Gemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2025**

#### **19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried**

1. Budget 2026 – Festsetzung der Steueranlagen und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung
2. Schutzzonenüberprüfung Grundwasserschutzzonen – Verpflichtungskredit – Genehmigung
3. Verpflichtungskreditabrechnung – Sanierung Turnhallendach – Kenntnisnahme
4. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028
  - Sozial- und Gesundheitskommission (3 Mitglieder)
5. Verschiedenes

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

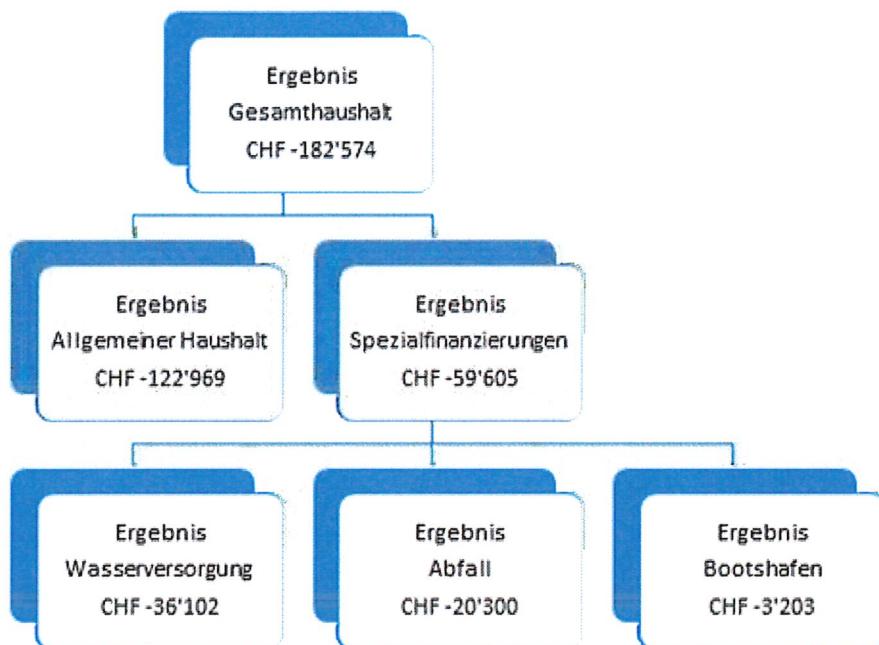
#### **Stimmrecht**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

#### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2026 schliesst wie folgt ab:



Das Budget 2026 ist mit einer Steueranlage von 1.90 Einheiten für die natürlichen und juristischen Personen berechnet worden.

### Das Wichtigste in Kürze

- Aufgrund der anstehenden Investitionen muss die Steueranlage auf 1.90 für natürliche und juristische Personen belassen werden.
- Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und der Bautätigkeit kann für das Budgetjahr 2026 mit einem Mehrertrag von rund 2% gegenüber dem Steuerertrag 2024 gerechnet werden.
- Die Lastenverteilungen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulage für Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung nehmen wegen des moderateren Bevölkerungswachstums sowie Korrekturen beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen im Vergleich zum Budget 2025 um rund CHF 26'000.- ab.
- Aus dem Finanzausgleich kann mit einem Ertrag von CHF 155'800.- gerechnet werden.
- Die Lehrerbesoldung wird 50% durch den Kanton und 50% durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2026 sind Lohnmassnahmen im Umfang von 2% vorgesehen und tragen zum Budget der Gemeinden bei.
- Mit der Änderung der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) wird die politische Reserve (Einlagen und Entnahmen zusätzliche Abschreibungen) per 1. Januar 2026 auf-

gehoben. Der Bestand per 31. Dezember 2025 wird ins Eigenkapital der Gemeinde überführt.

- Laufende Investitionen werden im Jahr 2026 fortgeführt, weshalb die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget lediglich um rund CHF 5'200.- zunehmen.
- Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 um 1.55% beziehungsweise um CHF 19'265.25 ab.
- Der Kugelfang der 300-Meter-Schiessanlage Schwand ist nach der Annahme der Motion von Ständerat Werner Salzmann (höhere Bundessubventionen für die Sanierung) bis Ende 2027 zu sanieren. Im Budget 2026 sind Vorbereitungsarbeiten für Ingenieure und Untersuchungen budgetiert. Im Budgetjahr 2027 werden die Sanierungskosten budgetiert. Die Sanierung hat keinen wertvermehrenden Charakter, weshalb diese unabhängig von der Summe in der Erfolgsrechnung zu verbuchen sein wird.
- Die Gemeinde Leissigen geht das Projekt Los 4 in der amtlichen Vermessung an und stellt ab dem Budgetjahr 2026 für die nächsten sechs Jahre jährlich CHF 16'700.- (gebunden) für die Umsetzung ein.
- Der Treppenlift in der Schule muss im Betrag von CHF 36'000.- erneuert werden.
- Es erfolgt eine weitere Einlage im Betrag von CHF 180'000.- in die Spezialfinanzierung Generationenwerk ZöN E.

### Zusammenzug Erfolgsrechnung Budget 2026

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	976'363.15	48'360.00	963'816.40	46'560.00	943'531.06	56'088.25
Nettoaufwand		928'003.15		917'256.40		887'442.81
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	143'131.00	81'400.00	108'226.00	61'380.00	114'549.40	47'279.95
Nettoaufwand		61'731.00		46'846.00		67'269.45
<b>Bildung</b>	1'585'001.00	250'610.00	1'658'144.00	272'300.00	1'442'274.32	250'336.35
Nettoaufwand		1'334'391.00		1'385'844.00		1'191'937.97
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	174'645.00	51'003.00	160'347.00	51'800.00	164'541.38	48'406.45
Nettoaufwand		123'642.00		108'547.00		116'134.93
<b>Gesundheit</b>	10'035.00		11'300.00		8'038.40	
Nettoaufwand		10'035.00		11'300.00		8'038.40
<b>Soziale Sicherheit</b>	1'194'430.00	43'150.00	1'207'060.00	43'370.00	1'055'266.71	28'065.85
Nettoaufwand		1'151'280.00		1'163'690.00		1'027'200.86
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	608'866.00	91'400.00	615'675.00	57'700.00	670'070.67	89'676.95
Nettoaufwand		517'466.00		557'975.00		580'393.72
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	751'781.00	672'575.00	711'017.00	642'962.00	947'455.70	881'449.91
Nettoaufwand		79'206.00		68'055.00		66'005.79
<b>Volkswirtschaft</b>	77'810.00	82'100.00	90'080.00	105'600.00	73'621.50	85'135.10
Nettoaufwand/-ertrag	4'290.00		15'520.00		11'513.60	
<b>Finanzen und Steuern</b>	527'490.00	4'728'954.15	548'030.00	4'792'023.40	468'163.40	4'401'073.73
Nettoertrag	4'201'464.15		4'243'993.40		3'932'910.33	
<b>Total</b>	<b>6'049'552.15</b>	<b>6'049'552.15</b>	<b>6'073'695.40</b>	<b>6'073'695.40</b>	<b>5'887'512.54</b>	<b>5'887'512.54</b>

## **Erfolgsrechnung**

### **0120 Exekutive**

Das Projekt strategische Planung des Gemeinderats wird letztmals im Jahr 2025 abgeschrieben. Im Budgetjahr 2026 fallen keine Abschreibungen mehr an.

### **0220 Allgemeine Dienste**

Die Löhne des Verwaltungspersonals entsprechen dem aktuellen Stellenetat und ein Lohnwachstum im gängigen Rahmen ist vorgesehen. Der an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 genehmigte wiederkehrende Kredit für die externe Mandatsleitung Abteilung Bau wurde im Budget eingestellt und gilt als gebunden. Für weitere Projekte sind zusätzlich Honorarkosten im Umfang von CHF 15'000.- eingestellt.

### **1400 Allgemeines Rechtswesen**

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Grundbuchs und sichert das Grundeigentum. Sie dient auch als Grundlage für verschiedene raumbezogene Aufgaben der Gemeinde. In der Gemeinde Leissigen weist das Vermessungswerk noch Lücken auf. Der Gemeinderat hat die Firma Geogrid AG mit der Schliessung dieser Lücken beauftragt. In den nächsten sechs Jahren werden dafür jährlich CHF 16'700.- inkl. MwSt. budgetiert.

### **1610 Militärische Verteidigung**

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat nach rund sieben Jahren des Wartens die Motion Salzmann zur Sanierung von Schiessanlagen umgesetzt. In der Gemeinde Leissigen muss die 300-Meter-Schiessanlage Schwand saniert werden. Die Frist dafür läuft bis Ende 2027. Im Budget 2026 sind die Vorbereitungskosten vorgesehen, die eigentlichen Sanierungskosten werden im Budget 2027 eingestellt. An diesen Kosten beteiligen sich Bund, Kanton und die Verursacher.

### **2110 Kindergarten/2120 Primarstufe/2130 Sekundarstufe I**

Die Hochrechnung des Gemeindeanteils Lastenausgleich ist um rund CHF 5'000.- tiefer als im Budget 2025. Die Berechnungen aus dem Kantonstool werden jeweils ins Budget übernommen.

### **2170 Schulliegenschaften**

Der Treppenlift im Schulgebäude hat das Ende seines Lebenszyklus erreicht und muss ersetzt werden.

### **2180 Tagesbetreuung**

Die Kosten der Tagesschule beruhen weiter auf Annahmen, da noch keine aussagekräftigen Erfahrungswerte vorhanden sind.

### **2197 Schulsozialdienst**

Die Primarstufe Leissigen führt die Schulsozialarbeit mit einer dreijährigen Pilotphase ein. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 17'000.-. Die Schulsozialarbeit ist ein schuler-

gänzendes Angebot, das die Gemeinden ihren Schulen zur Seite stellen können. Die Schulsozialarbeit berät und begleitet Kinder und Jugendliche sowie Familien.

### *3290 Übrige Kultur*

Im Jahr 2026 findet die Jungbürgerfeier statt.

### *3320 Massenmedien*

Für die überarbeitete Webseite der Gemeinde Leissigen fallen Abschreibungen an.

### *3415 Bootshafen*

Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung Bootshafen im Jahr 2026 einen Aufwand von CHF 3'203.-. Mit dem vorhandenen Eigenkapital kann der Aufwandüberschuss gedeckt werden. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung und wird gegebenenfalls die Bootsplatzgebühren anpassen.

### *3420 Freizeit*

Die an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 genehmigte Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd wurde im Budget unter der Funktion 6150 «Gemeindestrassen» eingestellt und gilt als gebunden. Dies führt dazu, dass für die Wanderwege kein separater Budgetbetrag mehr eingestellt wird. Der Aufwand für die Wanderwege wird jedoch mittels interner Verrechnungen der Funktion belastet.

### *5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV*

Die Hochrechnungen für den Lastenausgleich «Ergänzungsleistungen» sind im Vergleich mit dem Budget 2025 um CHF 23'800.- tiefer. Die Kosten werden pro Kopf geschuldet und passen sich wegen der Überarbeitung der Bevölkerungsprognose der Gemeinde Leissigen an.

### *5451 Kinderkrippen und Kinderhorte/5458 Tageselternverein*

Aufgrund der Erfahrungszahlen aus den letzten Budgetjahren werden die Budgetzahlen für die Funktionen «Kinderkrippen und Kinderhorte» sowie «Tageseltern» angepasst. Es werden mehr Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen und -horte gelöst als für Tageseltern. Addiert betragen die Gesamtausgaben CHF 10'000.- und überschreiten die Kontingentierung (netto) gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2021 nicht.

### *5799 Lastenausgleich Soziales*

Der im Mai 2025 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Soziales für das Jahr 2024 fällt mit CHF 584.- pro Einwohner um CHF 32.- tiefer aus als die im April 2024 kommunizierte Hochrechnung (CHF 616.- pro Einwohner). Das Amt für Integration und Soziales (AIS) schätzte die Kosten in der individuellen Sozialhilfe sowie bei den Kantonsaufwendungen etwas zu hoch ein. Gleichzeitig fallen im Lastenausgleich 2024 die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf bei der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) höher aus.

Für den Lastenausgleich in den Jahren 2026 bis 2028 wird mit einer Stabilisierung auf hohem Niveau gerechnet. Mehrkosten zeichnen sich bei der familienergänzenden Kinderbe-

treuung aufgrund der aktuellen laufenden Gesetzesänderung ab. Zusätzliches Budget wurde auch für Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf gemeldet (Bestandeszunahme und Teuerung). Schwankende Fallzahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe könnten Abweichungen von den Prognosewerten verursachen.

#### *6150 Gemeinestrassen*

Der an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 genehmigte wiederkehrende Kredit für die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd wurde im Budget 2026 eingestellt und gilt als gebunden. Der Forstbetrieb Thunersee-Süd ist nicht nur im Bereich Strassenwesen, sondern auch für die Neophytenbekämpfung auf dem Gemeindegebiet Leissigen sowie den Unterhalt der Wanderwege zuständig. Diese Aufgaben werden in anderen Funktionsbereichen geführt. Dieser Aufwand wird künftig mit den internen Verrechnungen den korrekten Funktionen belastet/gutgeschrieben. Damit werden die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen mit anderen Gemeinden sichergestellt.

#### *6191 Werkhof*

Für den an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 bewilligten Kredit für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs wird die jährliche Abschreibung im Budget 2026 im Betrag von CHF 23'150.- vorgesehen.

#### *6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr*

Infolge Anpassung der Bevölkerungsprognose der Gemeinde Leissigen beträgt der Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr CHF 85'000.- und ist somit CHF 1'500.- tiefer als im Budget 2025.

#### *7101 Wasserversorgung*

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 325'075.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2026 100%. Der Aufwandüberschuss von CHF 36'102.- wird dem Eigenkapital belastet. Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt zur Minderung der Verpflichtung des allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei.

#### *7301 Abfall*

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 148'500.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 20'300.- entnommen werden. Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt immer noch zur Minderung der Verpflichtung des allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei.

#### *7710 Friedhof und Bestattung*

Im Friedhof fällt der ordentliche Unterhalts- und Betriebsaufwand wie in den letzten Jahren an.

### *8200 Forstwirtschaft*

Das Forstrevier Thunersee-Süd meldet den Unterhaltsbedarf an den Forststrassen an und legt diesen in einem Unterhaltskonzept fest. In diesem Jahr sind es CHF 22'300.- zu Lasten der Gemeinde Leissigen. Zudem fällt die Schutzwaldflege im Buchwald an. Die subventionierten Restkosten der Gemeinde Leissigen betragen CHF 15'200.-.

### *9100 Allgemeine Gemeindesteuern*

Die Prognosen basieren auf dem Bevölkerungszuwachs, der veröffentlichten Zuwachsrate der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) für die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der bereinigten Ausgangsbasis. Die Berechnung der Steuerertragsprognose erfolgt immer nach der gleichen Methodik und denselben Prinzipien. Der Nettoertrag nimmt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 12'395.- zu.

### *9102 Liegenschaftssteuern*

Die budgetierten Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern beruhen auf den Annahmen neuer fertiggestellter Bauvorhaben. Die Einnahmen dürfen sich um CHF 10'000.- erhöhen.

### *9300 Finanz- und Lastenausgleich*

Massgebend für die Bestimmung des Gemeindeanteils ist die Wohnbevölkerung für den Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung». Der Betrag im Jahr 2026 beträgt CHF 183.- pro Person und bewegt sich in den nächsten fünf Jahren im gleichen Rahmen.

### *9610 Zinsen*

Die Gemeinde konnte die Refinanzierung sowie Beschaffung im Umfang von CHF 4'000'000.- zu einem Zinssatz von 1.62% tätigen.

## **Investitionen**

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinse) zu Grunde liegen:

Investitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	517'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Steuerhaushalt	CHF	443'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	-332'678.15
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>627'321.85</b>

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu genehmigen.

## Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-182'574.15	-123'527.40	-147'735.03
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-122'969.15	-89'648.40	-152'666.12
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-59'605.00	-33'879.00	4'931.09
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	3'512'600.00	3'505'750.00	3'313'855.50
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	106'240.00	102'495.00	115'167.90
Liegenschaftssteuern (SG 4021)	440'000.00	430'000.00	439'165.65
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	627'321.85	1'140'000.00	619'199.51

Das gesamte Budget 2026 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann dieses auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Aktuell/öffentliche Auflage heruntergeladen werden.

### Antrag Gemeinderat

- Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2026:
  - a) die Gemeindesteueranlage für natürliche Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes (unverändert)
  - b) die Gemeindesteueranlage für juristische Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes (unverändert)
  - c) die Liegenschaftssteuer 1,5% des amtlichen Werts (unverändert)
- Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	5'962'352	5'779'778
Aufwandüberschuss		182'574
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	5'444'574	5'321'605
Aufwandüberschuss		122'969
<b>SF Wasserversorgung</b>	325'075	288'973
Aufwandüberschuss		36'102
<b>SF Abfall</b>	148'500	128'200
Aufwandüberschuss		20'300
<b>SF Bootshafen</b>	44'203	41'000
Aufwandüberschuss		3'203

Mit der bevorstehenden Sanierung der Ried-Quelle sind die geplanten Quellsanierungen abgeschlossen. Damit befinden sich sämtliche Quellen der Gemeinde Leissigen in einem guten Gesamtzustand. Im nächsten Schritt soll nun die Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen erfolgen – eine noch offene Massnahme aus der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) schreibt für die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen einen klar strukturierten Ablauf vor. Am Ende dieses Verfahrens erlässt die Gemeinde Leissigen ein parzellenverbindliches Schutzzonenreglement mit zugehörigem Schutzzonenplan.

Anfang 2025 hat der Gemeinderat eine externe Firma mit der Erarbeitung des Pflichtenhefts beauftragt. Dieses liegt nun vor und bildet die Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte.

Für diese erste Phase wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 9'000.– genehmigt. Um die Arbeiten bis zur öffentlichen Auflage weiterzuführen, ist eine Erhöhung des Kredits erforderlich. Die Kosten für die Ingenieurleistungen belaufen sich auf CHF 56'797.05 inkl. MwSt. Hinzu kommen Laborleistungen in der Höhe von CHF 33'781.25 inkl. MwSt., die nicht durch den Ingenieur erbracht werden können. Zusätzlich wurden weitere Verfahrenskosten sowie eine Reserve berücksichtigt.

Insgesamt wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 110'000.– inkl. MwSt. benötigt.

**Antrag Gemeinderat**

- Für die Schutzzonenüberprüfung wird eine Erhöhung des bisherigen Verpflichtungskredits von CHF 9'000.- um CHF 101'000.- auf total CHF 110'000.- inkl. MwSt. genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index, Stand 1. April 2025 165.1 Punkten (April 1987 = 100 Punkte), der Wohnbaukosten.

Die Gemeindeversammlung hat am 26. November 2021 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 380'000.- inkl. MwSt. für die Sanierung des Turnhallendachs und den Neubau einer Photovoltaikanlage genehmigt.

Die mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten sind abgeschlossen, sodass der Verpflichtungskredit nun abgerechnet werden kann.

**Verpflichtungskreditabrechnung**

Kreditbeschluss	CHF	380'000.00	inkl. MwSt.
Gesamtkosten	CHF	383'778.83	inkl. MwSt.
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>3'778.83</b>	<b>inkl. MwSt.</b>
Einnahmen	CHF	22'103.95	(Förderbeitrag)

Die ursprüngliche Kostenschätzung für das Projekt stammt aus dem Jahr 2021. Im Rahmen der Projektentwicklung wurde die Planung aktualisiert und die Submission sorgfältig überarbeitet.

Dabei konnten aktuelle Offerten eingeholt werden, die teilweise sogar leicht tiefere Preise aufwiesen. Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt gezielt zu optimieren. Ein sicherer Dachzugang (Leiter) für Wartungs- und Unterhaltsarbeiten sowie ein Batteriespeicher zur besseren Nutzung des Eigenstroms wurden ergänzt.

Diese Erweiterungen erhöhen die Sicherheit und ermöglichen einen nachhaltigeren sowie effizienteren Betrieb der Anlage.

**Antrag Gemeinderat**

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Sanierung Turnhallendach".

---

**Traktandum 4**

**Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis**

**31. Dezember 2028**

**- Sozial- und Gesundheitskommission (3 Mitglieder)**

**zuständig: Letizia Müller**

---

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 fanden letztmals Ersatzwahlen für die Sozial- und Gesundheitskommission statt. Damals wurden zwei neue Mitglieder gesucht. Die freien Sitze konnten nicht besetzt werden.

In der Zwischenzeit ist ein weiteres Mitglied, Kathrin Mühlethaler, aus der Kommission ausgetreten, weshalb für die laufende Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 drei neue Mitglieder gesucht werden.

Bis zum Redaktionsschluss liegt folgende Kandidatur vor:

- Stephanie Ramseier, wohnhaft in Leissigen

**Wählbarkeit**

In die Kommissionen können sämtliche Personen gewählt werden, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

**Kandidatur**

Falls Sie sich dafür interessieren, in der Sozial- und Gesundheitskommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen (E-Mail an [cynthia.krebs@leissigen.ch](mailto:cynthia.krebs@leissigen.ch)) oder an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 persönlich bekannt zu geben.

**Antrag Gemeinderat**

- Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

Bleiben Sie mit der App **My Local Services**  
rundum informiert.  
QR-Code scannen und App kostenlos herunterladen.



### **Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am  
**Montag, 22. Juni 2026 um 19.30 Uhr**

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.